

Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom, gültig ab 1. November 2022

Mit Wirkung zum 1. November 2022 gelten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Oerlinghausen GmbH die nachfolgenden Preise für die Versorgung mit Strom, weil der Gesetzgeber die Aufhebung der Gasbeschaffungsumlage nach § 26 Energiesicherungsgesetz rückwirkend zum 01.10.2022 beschlossen hat. Der unter anderem zur Weitergabe der Gasbeschaffungsumlage mit Wirkung zum 01.11.2022 geänderte jeweilige Arbeitspreis reduziert sich daher um 1,544 Ct./kWh.

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom nach den §§ 36 und 38 EnWG, gültig ab 1. November 2022

a) Preise ohne Leistungsmessung

Tarif	Verrechnungs- preis monatlich (brutto)	Verrechnungs- preis monatlich (netto)	Arbeitspreis (brutto) je kWh	Arbeitspreis (netto) je kWh	Gültig bei einem Jahres- verbrauch
Tarif 1	4,72 EUR	3,97 EUR	36,485 Cent	30,660 Cent	bis 1.999 kWh
Tarif 2	8,39 EUR	7,05 EUR	34,284 Cent	28,810 Cent	bis 7.000 kWh
Tarif 3	12,05 EUR	10,13 EUR	33,653 Cent	28,280 Cent	über 7.000 kWh

Ausweis gem. § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV, gültig ab 1. Januar 2023

Allgemeiner Preis der Grundversorgung	TARIF 1		TARIF 2		TARIF 3	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	56,69 EUR		100,68 EUR		144,60 EUR	
Grundpreis pro Monat	4,72 EUR		8,39 EUR		12,05 EUR	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		36,485 Cent		34,284 Cent		33,653 Cent

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	47,64 EUR		84,60 EUR		121,56 EUR	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		30,660 Cent		28,810 Cent		28,280 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:						
	TARIF 1		TARIF 2		TARIF 3	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320		1,320
Umlage nach Erneuerbare- Energien-Gesetz		0,000		0,000		0,000
Aufschlag nach Kraft- Wärme-Kopplungsgesetz		0,357		0,357		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetz- entgeltverordnung		0,417		0,417		0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energie- wirtschaftsgesetzes		0,591		0,591		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschalt- baren Lasten		0,000		0,000		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,730		7,730		7,730
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungs- preis Netz	36,00		36,00		36,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durch- geführt)	12,00		12,00		12,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:						
	48,00	12,465	48,00	12,465	48,00	12,465
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):						
am verbrauchsunabhän- gigen Grundpreis pro Jahr	-0,36		36,60		73,56	
am Arbeitspreis pro ver- brauchte Kilowattstunde		18,195		16,345		15,815

b) Preise nach gemessener Leistung

Bezeichnung	brutto	netto
Arbeitspreis	32,558 Cent/kWh	27,360 Cent/kWh
Leistungspreis (¹ / ₄ -Std.-Messung)	138,99 EUR/kW/Jahr	116,80 EUR/kW/Jahr
Verrechnungspreis	7,08 EUR/Monat	5,95 EUR/Monat
Tarifschaltung	3,05 EUR/Monat	2,56 EUR/Monat
Stromwandlersatz	3,40 EUR/Monat	2,86 EUR/Monat

c) Schwachlastregelung

Bezeichnung	brutto	netto
Schwachlastarbeitspreis	31,035 Cent/kWh	26,080 Cent/kWh
Verrechnungspreis	7,08 EUR/Monat	5,95 EUR/Monat
Tarifschaltung	3,05 EUR/Monat	2,56 EUR/Monat

Die Arbeitspreise enthalten die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh netto und die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Oerlinghausen abgeführt wird. Außerdem sind die Mehrbelastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), sowie die Umlage gem. § 19 StromNEV, die Offshore-Netzumlage sowie die Umlage für abschaltbare Leistungen berücksichtigt. Die Umsatzsteuer, die in den Bruttopreisen enthalten ist, beträgt 19 %.

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Grundlage für die Lieferung von Strom ist die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV). Außerdem gelten die "Ergänzenden Bedingungen". Beides senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu.